

# Sozialreferat

Das Sozialreferat hat mehrere Aufgaben. Eine davon ist die Beratung in Sozialfragen. (Stipendien, Beihilfen,...). Daneben gibt es einen wesentlich umfassenderen, politischen Aufgabenbereich. Fortschrittliche Sozialreferate begnügen sich nicht damit, den Kolleg/inn/en zu erzählen, wie die jetzige Gesetzeslage aussieht, sondern versuchen auch in Zusammenarbeit mit ihnen diese aktiv mitzugestalten. Gerade diese Zusammenarbeit unterscheidet unsere Arbeitsweise von der des Zentralaussschusses. Während dort hinter verschlossenen Türen mit den Ministerien verhandelt wird und danach das Ergebnis den Studierenden mitgeteilt wird, sind wir immer bemüht, alle Informationen an die anderen Studierenden weiterzugeben und die weitere Vorgangsweise mit ihnen zu diskutieren. Beispiele dafür sind der Heiße Herbst und die Studienerfolgsverordnung für Telematiker.

Das Sozialreferat an der TU besteht zur Zeit aus vier Personen:

Christian Eixelsberger (Sachbearbeiter), Ronald Haas (Referent), Valentin Kordes (Sachbearbeiter), Richard Platzer (Sachbearbeiter). Wir beschäftigen uns im Moment vor allem mit folgenden Themen:

## Familienbeihilfe

Als im Herbst das Höchstalter für den Bezug der Familienbeihilfe von 27 auf 25 Jahre gesenkt wurde, war die ÖH der TU-Graz eine der ersten, die ihre Kolleg/inn/en darüber informierte, was dies bedeutet (Verlust von Freifahrt, Schulfahrtbeihilfe, Halbpriekarte...). Dies war eine der Voraussetzungen für den darauffolgenden Protest. Während des Streiks wurden permanent Hörer/innerversammlungen abgehalten, bei denen die neuesten Informationen weitergegeben wurden.

Leider hatten die Protestmaßnahmen einen sehr bescheidenen Erfolg. Zur Beschwichtigung wurden Ausnahmeregelungen erlassen, von denen behauptet wurde, daß sie für alle, die "ernsthaft studieren", die Familienbeihilfe bis 27 garantieren. Die Realität sieht allerdings anders aus. Die Familienbeihilfe wurde von einer gesetzlich garantierten Sozialleistung zu einem Almosen degradiert, dessen Gewährung von der Laune von Beamt/inn/en abhängt. Von den Finanzämtern werden zum Teil auch jene abgewiesen, die Anspruch hätten.

Wir versuchen, das Schlimmste durch möglichst genaue Information der Studierenden zu

verhindern. Sobald dies möglich war, wurde ein Informationsfalter an alle Betroffenen verschickt. Während unserer Sprechstunden helfen wir jenen, die Schwierigkeiten mit ihrem Finanzamt haben, so gut es geht.

## Stipendien

Das jetzige Studienförderungsgesetz weist gravierende Mängel auf.

- Gerade zwei der am meisten bedürftigen Gruppen sind von der Förderung ganz oder teilweise ausgeschlossen. Ausländer/innen haben bis auf wenige nicht erwähnenswerte Ausnahmen keinen Anspruch. Studierende auf dem zweiten Bildungsweg dürfen bei Studienbeginn nicht älter als 40 sein.

- Selbst das Höchststipendium liegt mit öS 48.000,— pro Jahr noch immer unter der gesetzlichen Armutsgrenze von öS 63.000,— (Ausgleichszulagenrichtsatz)

- Die Bezugsdauer liegt vor allem bei technischen Studien weit unter der tatsächlichen Studiendauer.

- Die Inflation wird nicht automatisch abgegolten

- .....

Die TU-Graz fordert seit Jahren eine Beseitigung dieser Mißstände. Dies geschieht einerseits durch unsere Stellungnahmen zu den Novellierungen des Studienförderungsgesetzes, andererseits durch Öffentlichkeitsarbeit (Leserbriefe, Pressekonferenzen,...).

Da eine einzige Hochschülerschaft nur sehr beschränkte Möglichkeiten hat, sind wir bestrebt, möglichst viele Bündnispartnerinnen zu finden. Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit anderen fortschrittlichen Sozialreferaten, sowie der Arbeiterkammer und den Gewerkschaften.

Unsere politische Arbeit beschränkt sich aber nicht auf das Reagieren, sondern wir setzen auch Initiativen. So findet im Mai ein österreichweites Seminar in Graz statt, in dem ein Novellierungsvorschlag für das Studienförderungsgesetz ausgearbeitet wird.

Ebenso vertreten Mitarbeiter des Sozialreferates ihr Kolleg/inn/en im Stipendienrat, der über Einsprüche gegen Stipendienbescheide entscheidet.

## Mensa

Unsere Mensa wird ebenso wie die meisten anderen von der ÖMBG (Österreichische Mensen Betriebsgesellschaft) geführt. Diese Gesell-

schaft befindet sich zu 40% im Eigentum der ÖH und zu 60% in dem des Wissenschaftsministeriums. Durch den Gesellschaftsvertrag ist die ÖMBG verpflichtet, kostendeckend zu arbeiten. Subventioniert werden lediglich Geräteanschaffungen, die laufenden Kosten sind aus den Einnahmen zu bestreiten. Die Preiskalkulation muß daher ähnlich wie in einem Selbstbedienungsrestaurant erfolgen. Wir arbeiten seit Jahren daran, daß die Mensen als gemeinnützige Einrichtungen anerkannt und entsprechend gefördert werden. Daneben verabsäumen wir es aber nicht, gemeinsam mit dem Mensenleiter viele kleine Verbesserungen an unserer Mensa durchzuführen, die in Summe die Qualität in den letzten Jahren merklich steigern konnten.

## Sozialhilfefonds

An der TU-Graz existiert ein Sozialfonds, der es ermöglicht, Kolleg/inn/en über temporäre finanzielle Schwierigkeiten hinweg zu helfen. Bevorzugt behandelt werden Ausländer/innen da, bei ihnen Geldschwierigkeiten zum Verlust der Aufenthaltsgenehmigung führen können. Außerdem dürfen sie meist keine Nebenjobs annehmen. Wir versuchen, bei der Vergabe möglichst rasch und unbürokratisch vorzugehen.

Eine andere bevorzugte Gruppe ist die jener, die kein Stipendium erhalten.

Ähnliche Kriterien wenden wir bei jenen Mitteln an, die wir autonom vergeben können (Menübons, Essenförderung des Landes).

Die oben erwähnten Themen sind nur ein repräsentativer Querschnitt durch unser Arbeitsgebiet. Solltet ihr mehr wissen wollen, könnt ihr uns gern während unserer Sprechstunden besuchen. Ebenso sind neue Mitarbeiter/innen jederzeit willkommen.

Für das Sozialreferat  
Ronald Haas, Referent



Ronald Haas (VSSiÖ)